

Der Synodale Weg und die katholische Kirche in Deutschland

Eine theologische und kirchenrechtliche Bestandsaufnahme

von Yves Kingata

Der vorliegende Artikel nimmt eine kurze theologische und kirchenrechtliche Bestandsaufnahme hinsichtlich des am 14.03.2019 begonnenen Synodalen Wegs und der katholischen Kirche in Deutschland vor. Nach einer kurzen Darstellung der Ausgangslage werden die Grundsätze des Synodalen Wegs vorgestellt, wozu u.a. die kirchenrechtliche Bestimmung seines Formats, die Mitgliedschaft als auch die Themenschwerpunkte der vier Synodalforen aufgegriffen werden. Anschließend wird das Synodalforum „Priesterliche Existenz heute“ herausgegriffen, um ein Zwischenergebnis nach der 2. Synodalversammlung (30.09.-02.10.2021) sowie diesbezügliche Änderungsanträge und Anfragen zu präsentieren. Schließlich wird ein knappes Fazit gezogen.

1. Ausgangslage

Am 14. März 2019 kündigte der damalige Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Reinhard Kardinal Marx, den Synodalen Weg bei der Abschlusspressekonferenz der Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Lingen wie folgt an: „Erschütterungen verlangen besondere Vorgehensweisen. Die Missbrauchsstudie zeigt in ihrer Folge die Forderung vieler nach Reformen: Die Kirche in Deutschland erlebt eine Zäsur. Der Glaube kann nur wachsen und tiefer werden, wenn wir frei werden von Blockierungen des Denkens und zu einer freien und offenen Debatte und der Fähigkeit, neue Positionen zu beziehen und neue Wege zu gehen, gelangen. Die Kirche braucht ein synodales Voranschreiten. [...] Einstimmig haben wir beschlossen, einen verbindlichen synodalen Weg als Kirche in Deutschland zu gehen, der eine strukturierte Debatte ermöglicht und in einem verabredeten Zeitraum stattfindet und zwar gemeinsam mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken. Wir werden Formate für offene Debatten schaffen und uns an Verfahren binden, die eine verantwortliche Teilhabe von Frauen und Männern aus unseren Bistümern ermöglichen. Wir wollen eine hörende Kirche sein. Wir brauchen den Rat von Menschen außerhalb der Kirche.“¹

Damit waren die Weichen für den Synodalen Weg als „zusammen auf dem Weg sein“, oder als „einen gemeinsamen Weg gehend“ aufgestellt. Das ZdK als Mitveranstalter machte aber seine Partizipation von einer Orientierung an konkreten, verbindlichen Entscheidungen von höchster Bedeutung abhängig. Der Präsident des ZdK erklärte: „Wenn der Synodale Weg

¹ Marx, Reinhard, Abschlusspressekonferenz der Frühjahrs-Vollversammlung 2019 der Deutschen Bischofskonferenz in Lingen, at: <https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/abschlusspressekonferenz-der-fruehjahrs-vollversammlung-2019-der-deutschen-bischofskonferenz-in-linge/> [abg. am 8. Oktober 2021].

auf Partizipation und Beteiligung, konkrete Entscheidungen und Ergebnisse ausgerichtet ist, machen wir da gerne mit. Wie er genau aussehen wird, das gilt es in den nächsten Monaten zu klären. Wir würden uns nicht beteiligen, wenn es sich lediglich um einen Gesprächs- und Beratungsprozess handelte.“² Dazu hat der Bonner Professor für Kirchenrecht Norbert Lüdecke in einer Untersuchung über die Situation der Kirche Deutschlands „im Vorfeld der Gründung des heutigen Zentralkomitees der deutschen Katholiken 1952, im Nachgang zum berühmt-berüchtigten Katholikentag von 1968 in Gestalt der „Würzburger Synode“ (1972–1975), im Skandaljahr 2010 nach der Aufdeckung der Missbrauchsfälle im Berliner Canisius-Kolleg und auch wieder 2018 nach der Vorstellung der sogenannten MHG-Studie zum sexuellen Missbrauch von Kindern durch katholische Kleriker in den deutschen Diözesen“³ einige kritische Nachfragen gestellt und manchen Klärungsbedarf angemeldet. Lüdecke hält das Forum, gemessen an der ihrer Satzung innewohnenden Kraft, für eine Täuschung und deutet an, dass die Synodalversammlung als das oberste Organ des Synodalen Weges keine verbindlichen und verpflichtenden Handlungsanweisungen beschließen kann, die die ersehnten Reformen verwirklichen könnten. Welche Formate bietet der Synodale Weg an? Wie wurde die Mitgliedschaft definiert? Welche Themenschwerpunkte werden diskutiert? Aus der von der Deutschen Bischofskonferenz und dem ZdK erlassenen Satzung des Synodalen Weges sowie den abgehaltenen Vollversammlungen soll nun eine Bestandsaufnahme erstellt werden, die sich auf das Synodalforum „Priesterliche Existenz“ beschränken wird, damit der Rahmen dieses Beitrags nicht gesprengt wird.

2. Grundsätze des Synodalen Weges

2.1 Format

In Art. 15 der Satzung des Synodalen Weges ist verankert: „Diese Satzung tritt nach Annahme durch die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken in Kraft. Sie kann nur im Einvernehmen beider geändert werden.“ Am 25. September 2019 erfolgte die Annahme durch Beschluss der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz und am 22. November 2019 durch die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK). Damit war die Satzung rechtskräftig und sollte zur gemeinsamen Suche nach Schritten zur Stärkung des christlichen Zeugnisses dienen (vgl. Art. 1 SSyW).

Ausgehend vom Schreiben des Papstes an das „pilgernde Volk Gottes in Deutschland“ vom 29. Juni 2019 erklärt die Präambel das Format des Synodalen Weges, der auf das große Engagement aller, die in der Kirche aktiv mitarbeiten, setzen und von der Basis her gestaltet werden soll. Betrachtet man die oben genannte Darstellung und die in Art. 11 geregelte Beschlussfassung, nach der die Entscheidungen der Synodalversammlung von sich aus keine Rechtswirkung entfalten, handelt es sich kirchenrechtlich um ein Beratungsgremium. Denn „die Vollmacht der Bischofskonferenz und der einzelnen Diözesanbischöfe, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit Rechtsnormen zu erlassen und ihr Lehramt auszuüben, bleibt durch die Beschlüsse unberührt“ (Art. 11 Abs. 5 SSyW). Vielmehr werden Laien im Rahmen der in c. 228 §§ 1-2 CIC/1983 festgelegten Mitwirkung herangezogen, um

² Sternberg, Thomas, Vertrauen mit Klärungsbedarf, zitiert nach DOMRADIO.DE, at: <https://www.domradio.de/themen/reformen/2019-04-20/sternberg-sieht-bei-mehrheit-der-bischoefe-echten-reformwillen>, [abg. am 11. Oktober 2021].

³ Lüdecke, Norbert, Die Täuschung. Haben Katholiken die Kirche, die sie verdienen?, Darmstadt 2021, 7–8.

„den Hirten der Kirche Hilfe zu leisten“ (c. 228 § 2 CIC). Das Format konkretisiert sich in vier Synodalforen, die eingerichtet wurden und die die Arbeit der Synodalversammlungen als des obersten Organes des Synodalen Weges vorbereiten sollen (vgl. Art. 8 SSyW).

2.2 Mitgliedschaft

Gemäß Art. 3 SSyW setzt sich die Synodalversammlung zunächst aus den Mitgliedern der Deutschen Bischofskonferenz (69 Mitglieder) und 69 Mitgliedern des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zusammen. Dazu kommen Vertreter verschiedener innerkirchlicher Gruppierungen wie der Orden (10), der diözesanen Priesterräte (27), der Jugendlichen (15), der ständigen Diakone (4), der Pastoral- und Gemeindereferenten (je 4), des Katholisch-Theologischen Fakultätentages (3), der Neuen Geistlichen Gemeinschaften (3) und der Generalvikare (2). Unter Berücksichtigung weiterer Berufsgruppen werden außerdem bis zu 20 weitere katholische Männer und Frauen als Mitglieder berufen, die zu gleichen Teilen von der Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee benannt werden. In Art. 4 SSyW werden Beobachter geregelt, die mit Rederecht eingeladen werden. Als Vertreter des Heiligen Stuhls wird zunächst der Apostolische Nuntius genannt, gefolgt von jeweils einem Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK), der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD), des Rates der europäischen Bischofskonferenzen (CCEE), der Bischofskonferenzen der Nachbarländer, der Laiendachorganisationen der Nachbarländer und von weiteren Gästen nach Entscheidung des Synodalpräsidiums. Abschließend werden in Art. 5 SSyW eine geistliche Begleiterin und ein geistlicher Begleiter genannt, die spirituelle Impulse geben und für eine geistliche Reflexion der Arbeit der Synodalversammlung sorgen sollen.

Aus der Zusammensetzung der Mitglieder ergibt sich eine möglichst große Bandbreite der vielfältigen Lebensstände und Gremien der Kirche Deutschlands und darüber hinaus, welche im Rahmen solcher Beratungen und Zusammenkünfte als notwendige Grundvoraussetzung für das Ziel, das sich die DBK und das ZdK gesetzt haben, angesehen werden muss.

2.3 Themenschwerpunkte

Den Art. 1 und 8 SSyW sind vier „Themen und Handlungsfelder“ zu entnehmen, die dem Gegenstand der zu verwirklichenden Projekte entsprechen. Es geht um „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche – Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“, „Priesterliche Existenz heute“, „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“ und „Leben in gelingenden Beziehungen – Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“ (vgl. Art. 1 SSyW). Mit genau diesen genannten Themenschwerpunkten sind auch vier gleichnamige Synodalforen (vgl. Art. 8 SSyW) eingerichtet worden.

Aus der Sicht des katholischen Kirchenrechts sowie aus systematisch-theologischer Perspektive ist zunächst festzuhalten, dass die zur Behandlung im Synodalen Weg vorgesehenen Themenfelder überwiegend nicht im Kompetenzbereich der deutschen Bischöfe liegen, sondern des Apostolischen Stuhls. Darauf wies die Einschätzung des Päpstlichen Rates für die Gesetzestexte vom 1. August 2019 hin, die dem Brief des Präfekten der Bischofskongregation vom 13. August 2019 an den damaligen Vorsitzenden

der Deutschen Bischofskonferenz beigefügt wurde.⁴ Der Päpstliche Rat für die Gesetzestexte erklärt nämlich, „dass diese Themen nicht nur die Kirche in Deutschland, sondern die Weltkirche betreffen, wobei diese Themen – mit wenigen Ausnahmen – nicht Gegenstand von Beschlüssen und Entscheidungen einer Teilkirche sein können.“⁵

Norbert Lüdecke ist zuzustimmen, wenn er erklärt: „Fragen der Gewaltenteilung, der Kontrolle und Rechenschaftspflicht bischöflicher Amtsführung, die Ordination von Frauen, Zölibat und Priesterbild und nicht zuletzt die Fragen der Sexualmoral betreffen universalkirchliche Lehren oder disziplinäre Angelegenheiten, denen gegenüber Gefolgschaft gefordert ist. Auf einer Diözesansynode, deren Reglement im Kern auch bei einem Forum oder einer anderen Versammlung mit synodalen Charakter empfohlen ist, hätten sie erst gar nicht als Themen zugelassen werden dürfen, denn: ‚Die zwischen der Teilkirche und ihrem Oberhirten und der Gesamtkirche und dem Papst herrschende tiefe Verbundenheit fordert, dass der Bischof von der Synodendiskussion Thesen oder Positionen ausschließt, die von der fortwährenden Lehre der Kirche oder dem Päpstlichen Lehramt abweichen bzw. disziplinäre Fragen betreffen, die der höchsten oder einer anderen kirchlichen Autorität vorbehalten sind und die unter Umständen mit dem Anspruch eingebracht wurden, dem Heiligen Stuhl entsprechende ‚Voten‘ zu übersenden.“⁶ Daher stellt sich die Frage: „Wie kann“ – so der Päpstliche Rat für die Gesetzestexte – „eine Teilkirche verbindliche Beschlüsse fassen, wenn die behandelten Themen die Weltkirche betreffen?“⁷ Der oben genannte Rat sieht daher bei der Deutschen Bischofskonferenz keine Kompetenz, den Beschlüssen des Synodalen Weges rechtliche Wirksamkeit zu verleihen. Er nimmt außerdem auf cc. 445–446 CIC/1983 Bezug und weist darauf hin, dass sich auch ein Partikularkonzil innerhalb des Universalrechts bewegen muss und dessen Entscheidungen der Anerkennung (*recognitio*) des Apostolischen Stuhls bedürfen.⁸ Die Deutsche Bischofskonferenz hat sich nach dem Pressebericht des damaligen Vorsitzenden am 14. März 2019 für „einen verbindlichen synodalen Weg als Kirche in Deutschland zu gehen“ entschieden.⁹ Es liegt demnach auf der Hand, dass der Synodale Weg und die in seiner Satzung genannten Themen sowie die gesamte Aufgabe nicht mit den geltenden kanonischen Bestimmungen des CIC konform gehen.

Dennoch bleibt es wichtig, die Bedeutung der Zusammenkunft des Synodalen Weges nicht gering zu schätzen. Denn die fehlende Übereinstimmung der Themen und insbesondere der Forderung der Satzung mit den einschlägigen kirchenrechtlichen Bestimmungen hindert nicht daran, dass offene Debatten geführt werden, um zur Klärung einer möglichen Neuausrichtung bzw. Veränderung zu gelangen sowie um das Ringen um wichtige Zukunftsfragen der Kirche voranzubringen. Bezüglich der oben genannten Themen wird im Folgenden nur auf das Synodalforum „Priesterliche Existenz heute“ zurückgegriffen werden, um eine konkrete Bestandsaufnahme zu erstellen.

⁴ Vgl. *Kongregation für die Bischöfe*, Prot. N. 485/2019, at: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2019/2019-09-04-Schreiben-Rom-mit-Anlage-dt-Uebersetzung.pdf [abg. am 9. Oktober 2021].

⁵ *Päpstlicher Rat für die Gesetzestexte*, Prot. Nr. 16701/2019, ebd.

⁶ *Lüdecke*, Die Täuschung (Anm. 3), 163f.

⁷ *Kongregation für die Bischöfe*, Prot. N. 485/2019 (Anm. 4).

⁸ Vgl. *Päpstlicher Rat für die Gesetzestexte*, Prot. Nr. 16701/2019 (Anm. 5).

⁹ *Marx*, Abschlusspressekonferenz (Anm. 1).

2.4. Das Synodalforum „Priesterliche Existenz heute“: ein Zwischenergebnis

Die nach der ersten Vollversammlung des Synodalen Weges erstellte Vorlage des Synodalforums II über „Priesterliche Existenz heute“ für die zweite Synodalversammlung erinnert in einer langen Präambel (3 Seiten) daran, dass am Anfang des Synodalen Weges die Wunde des Missbrauchs stand, den Diakone, Priester und Bischöfe verübten. Das Forum II setzte sich das Ziel, dass alles getan wird, um in der Kirche sexualisierte Gewalt zu verunmöglichen, besser noch zu verhindern.¹⁰ Daran knüpft unmittelbar eine theologische Argumentation über die Sakramentalität der Kirche und die Sendung der Getauften an, die sowohl den priesterlichen Dienst aller Getauften als auch den sakramentalen Dienst des Weiheamtes erläutert. Das Dokument stellt abschließend und im Hinblick auf die Christusnachfolge des Priesters in der heutigen Gesellschaft zwei Fragerichtungen, und zwar einerseits in Bezug auf die Lebensform des Priesters in der Welt von heute sowie andererseits auf das konkrete Leben des einzelnen Priesters. Fragen wie „Was bedeutet Inkulturation für eine spezifische Lebensform des Priesters in unserer säkularen und globalen Gesellschaft, in der individuelle Freiheit und Gleichberechtigung hohe Werte sind?“¹¹ oder „Wie kann ein Priester inkulturiert leben?“¹² sowie „Wie lebt er Christusnachfolge in dieser Zeit in dieser Gesellschaft?“¹³ wurden der Synodalversammlung vorgelegt und sollten die Handlungsoptionen für den Dienst sowie die Existenz des Priesters eröffnen, damit dem priesterlichen Dienst und Leben eine veränderte Gestalt gegeben werden kann.¹⁴

Am Ergebnis der zweiten Synodalversammlung (vom 30. Sept. bis 2. Oktober 2021) zeigt sich, dass der der Synodalversammlung vorgelegte Text insgesamt als missraten empfunden wurde und deswegen gründlich überarbeitet werden soll. Gegen die Weiterempfehlung der Vorlage wurden unter anderem unmethodisches Vorgehen und der fehlende Bezug zur MGH-Studie sowie ein Mangel an klarer Umschreibung der Probleme und Ziele als Argumente vorgebracht. Ferner erfolgte keine Problemanalyse, die zu einer klareren Zielformulierung und zu konkreteren Fragestellungen hinführen hätte können. Ein Blick auf die Änderungsanträge ergibt unter anderem folgende Anfragen:

- „Das Forum soll sich mit der Frage auseinandersetzen, ob es das Priesteramt überhaupt braucht.“¹⁵
- „Das Forum möge die Frage der Zulassungs- bzw. Zugangsbedingungen im Grundtext thematisieren (stärkere Diversifizierung auch in Hinblick auf Frauen und Homosexuelle.)“¹⁶

¹⁰ Vgl. Ders., ebd., 1f.

¹¹ *Synodalforum II „Priesterliche Existenz“*, Vorlage, at: https://www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Rednen_Beitraege/4.1_SV-II-Synodalforum-II-Grundtext_Lesung1.pdf [abg. am 9. Oktober 2021].

¹² Dass., ebd.

¹³ Dass., ebd.

¹⁴ Vgl. Dass., ebd.

¹⁵ *Der Synodale Weg - Zweite Synodalversammlung*, Congress Center Messe Frankfurt, 30. September - 2. Oktober 2021, Abstimmungsprotokoll, at:

https://www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Rednen_Beitraege/2021-10-01_SVII_TOP4_1_Abstimmungsprotokoll-alle.pdf [abg. am 9. Oktober 2021].

¹⁶ Ders., ebd.

- Die Frage einer theologisch validen und lebhaften positiven Zuordnung von ordinierten Priestern und nicht ordinierten Seelsorger/innen (z.B. PR/GR) soll explizit bearbeitet werden. Die Möglichkeit einer pluraleren Ämterstruktur ist ein deutsches Spezifikum.¹⁷
- „Es soll eine tiefere theologische Perspektive angestrebt werden (z.B. trinitarische Grundierung des Priestertums. Repraesentatio des Priesters, Begriff der Sakramentalität und weitere theologisch vertiefende Kommentare), sowie zusätzliche Personen bei Bedarf beratend hinzugezogen werden.“¹⁸

Was könnte wohl der Grund gewesen sein, dass die Vorlage des Synodalforums II weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist? Könnte die misslungene Vorlage damit zu begründen sein, dass die Zusammensetzung der Mitglieder die Besonderheit dieses Synodalforums II nicht berücksichtigt hätte, etwa dass keine Mitglieder mittelbar oder unmittelbar schon in der priesterlichen Ausbildung tätig gewesen wären? Dieses Argument ist wohl auszuschließen. Denn der Liste¹⁹ ist abgesehen von einigen Bischöfen und Pfarrern unter anderem ein noch amtierender Regens zu entnehmen.

3. Fazit

Die geforderten Änderungsanträge, die dem Synodalforum „Priesterliche Existenz“ empfohlen worden sind, haben mitunter zurecht auf die notwendige Auseinandersetzung mit den Zulassungs- bzw. den Zugangsbedingungen zu kirchlichen Ämtern sowie einer fundierten Theologie hingewiesen, die die Ämter trägt und begründet. Wenn aber bei den Änderungsanträgen die Frage gestellt wird, ob die Kirche das Priesteramt überhaupt braucht, dann liegt es auch auf der Hand – was eben bereits im Hinblick auf die theologisch valide und positive Zuordnung gesagt wurde und auf die Themenbereiche, die die Universalkirche betreffen –, dass zunächst ein Konsens über die Kirche gefunden werden muss. Denn „ohne einen Konsens über den sakramentalen Charakter der Kirche“²⁰ – so Winfried Haunerland, dem ich hier uneingeschränkt zustimme – „wird der Synodale Weg nur Scheinkompromisse finden.“²¹

¹⁷ Ders., ebd.

¹⁸ Ders., ebd.

¹⁹ Vgl. *Synodalforum II „Priesterliche Existenz“*, Stand 16.9.2020, at: https://www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Rednen_Beitraege/Synodalforum-Priesterliche-Existenz_Mitglieder.pdf [abg. am 9. Oktober 2021].

²⁰ *Haunerland, Winfried*, Keine Ausweichmanöver! Ohne einen Konsens über den sakramentalen Charakter der Kirche wird der synodale Weg nur Scheinkompromisse finden, in: *HerrK 6* (2021) 49–50.

²¹ Ders., ebd.